



Universität
Basel

Juristische
Fakultät



ius inhouse

No 35 | Dezember 19

Goldwäsche
Die Hintergründe des Goldhandels

Fakultät weiter auf Kurs



Prof. Dr. Wolfgang Wohlers ist seit dem Frühjahrssemester 2015 Professor für Straf- und Strafprozessrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Straf-, Strafprozess- und Strassenverkehrsrecht. Seit dem Herbstsemester 2019 ist er Dekan der Juristischen Fakultät.

Am 1. August 2019 habe ich das Amt des Dekans von meiner Vorgängerin, Prof. Dr. Daniela Thurnherr, übernommen. Zeitgleich mit meinem Amtsantritt ist das neue Fakultätsreglement in Kraft gesetzt worden, mit dem die Tätigkeit der Organe der Fakultät eine neue normative Grundlage erhalten hat. Ziel der Revision des Fakultätsreglements war es nicht, etwas grundlegend Neues oder gar Revolutionäres zu schaffen. Vielmehr sollte zum einen das Reglement der bereits gelebten Praxis angepasst werden. Zum anderen ist eine Geschäftsleitung etabliert worden, die aus dem Dekan, dem Studiendekan, dem Forschungsdekan und dem Geschäftsführer besteht. Die Etablierung der Geschäftsleitung geht einher mit einer klaren Zuordnung der Kompetenzen des Studien- und des Forschungsdekans, wobei neben dem schon seit langem bestehenden Studiendekanat ein Forschungsdekanat aufgebaut werden soll, um so die Serviceleistungen im Bereich der Forschung verbessern zu können. Wo und wie das Feld der Weiterbildung verankert und gefördert wird, ist eine der strukturellen Fragen, die wir in den nächsten Jahren angehen müssen und angehen werden. Ich bin mir sicher, dass wir hier gemeinsam zu Vorschlägen kommen, die auch auf die Zustimmung der Fakultätsversammlung treffen werden, die natürlich auch zukünftig das oberste Organ der Fakultät bleibt.

Ein einschneidendes Ereignis steht der Geschäftsleitung, dem Dekanat und der gesamten Fakultät insoweit bevor, als unser Geschäftsführer, Dr. Daniel Hofer, unsere Fakultät nach mehr als 15jähriger Tätigkeit im April 2020 verlassen wird. Ich bedauere dies persönlich sehr, weil ich seit dem ersten Tag meiner Tätigkeit in Basel Daniel Hofer als sehr kompetenten und die Tätigkeit der Fakultätsangehörigen unterstützenden Geschäftsführer erlebt habe. Dieser sehr positive Eindruck hat sich in den Monaten noch verstärkt, die ich nach meinem Amtsantritt als Dekan mit ihm noch enger zusammenarbeiten durfte. Die Fakultät hat nun aber mit Sven Fettback einen Nachfolger rekrutieren können, der aus meiner Sicht die besten Voraussetzungen mitbringt, um die Lücke, die der

Weggang von Daniel Hofer hinterlässt, adäquat zu füllen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und gehe davon aus, dass wir sehr schnell ein eingespieltes Team bilden werden. In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Vorteil, dass Daniel Hofer seinen Nachfolger, der seine Tätigkeit im Oktober 2019 aufgenommen hat, noch einarbeiten kann und für einen gewissen Zeitraum als Coach im Hintergrund zur Verfügung steht.

Abgesehen von diesen personellen und strukturellen Neuerungen bewegt sich die Fakultät selbst derzeit – und hoffentlich auch zukünftig – in relativ ruhigem Fahrwasser. In Basel ist das Jus-Studium unter dem Bologna-System eher zurückhaltend reformiert worden, was sich spätestens jetzt, wo landesweit die Tendenz eher wieder in Richtung auf weniger doktrinär ausgestaltete Systeme geht, als (Standort-)Vorteil erweisen könnte. Gewisse Feinjustierungen im Masterbereich sind bereits angedacht und können ohne grösseren Aufwand umgesetzt werden. Wichtig erscheint mir, dass wir den Studierenden auch weiterhin Möglichkeiten eröffnen, sich sowohl zu spezialisieren (und diese Spezialisierung auch entsprechend auszuweisen), als sich auch als Generalist zu positionieren. Das potenzielle Betätigungsfeld unserer Studierenden ist gross; es muss unser Ziel sein und bleiben, eine Struktur zur Verfügung zu stellen, die allen – oder doch möglichst vielen – Studierenden eine ideale Basis für die Verwirklichung ihrer Vorstellungen von dem, was sie sein bzw. werden wollen, bietet.

Eine grössere Baustelle haben wir derzeit noch, wie bereits erwähnt, im Bereich der Weiterbildung, wo wir uns klar darüber werden müssen, was wir eigentlich wollen, um entsprechende Strukturen zu etablieren. Die Weiterbildung zählt heute zweifelsfrei nicht mehr zu den Neben-, sondern zu den Kerngeschäften einer Universität. Als eine relativ kleine Fakultät werden wir aber sehr genau darauf achten müssen, was wir mit den vorhandenen Kapazitäten bewältigen können und was nicht.

Ein weiterer Dauerbrenner bleibt natürlich der auf Druck der Trägerkantone geplante Standortwechsel der Fakultät. Die Planungen sind hier in Gang gesetzt worden, die Fakultät ist in den Prozess involviert und kann über verschiedene Gremien ihre Wünsche und Interessen einbringen. Soweit dies möglich ist, werde ich Sie alle über den Fortgang und den Stand der Prozesse auf dem Laufenden halten. Insgesamt gesehen kann und muss man festhalten, dass der Planungsprozess ein langwieriges Geschäft ist und wir noch einen langen Weg vor uns haben.

Abschliessend ist es mir ein Anliegen zu betonen, dass es in sämtlichen vorstehend angesprochenen Bereichen darauf ankommt, dass wir alle am gleichen Strick ziehen – und dies möglichst auch in die gleiche Richtung. Die Fakultät lebt nicht nur davon, dass sie moderne Strukturen hat, sondern davon, dass ihre Dozierenden gute Forschung leisten und gute Lehre anbieten. Dies ist wiederum nur möglich, wenn die Assistierenden und das administrativ-technische Personal die Basis und die Voraussetzungen hierfür schaffen und wir uns alle zusammen dem Projekt «Juristische Fakultät der Universität Basel» verpflichtet fühlen. In Abwandlung eines Satzes von J.F. Kennedy dürfen wir nicht nur danach fragen, was die Fakultät/Universität noch für uns tun könnte, sondern wir müssen uns auch fragen, was wir für die Fakultät tun können. Wissenschaft ist ein individualistisches Projekt; ein Mensch wird Wissenschaftler, weil er für sich den Drang verspürt, bestimmten Fragen auf den Grund zu gehen. Eine Fakultät ist aber auch eine Organisation, die dem Zweck dient, jungen Menschen im arbeitsteiligen Zusammenwirken eine gute Ausbildung zukommen zu lassen. Individualität und arbeitsteiliges Zusammenwirken schliessen sich aber nicht aus, sondern können (und müssen) miteinander koexistieren. Ich sehe meine Aufgabe als Dekan darin, diese Balance zu ermöglichen: Einerseits sollen die einzelnen Forschenden so viel Freiheit wie möglich erhalten; andererseits müssen wir als Institution ein in sich stimmiges und abgerundetes Lehrangebot anbieten, was wir derzeit – so mein Eindruck – tun und was auch zukünftig so bleiben muss.



Prof. Dr. Wolfgang Wohlers
Dekan

AUS DEN GRUPPIERUNGEN

GRUPPIERUNG I

Promotionsfeier vom 16. November 2019

Herzliche Gratulation den 140 Absolventinnen und Absolventen sowie den Preisträgerinnen und Preisträgern zu ihren erlangten Titeln und Preisen.



Gastredner Rechtsanwalt Urs Haegi

An der Promotionsfeier erhalten 62 Bachelor- und 63 Masterabsolvierende sowie 15 Doktorierende ihre Diplome. Dr. Raphaela Cueni und Dr. Tomie Keller werden für ihre Dissertation mit dem Professor Walther Hug-Preis ausgezeichnet, Christapor Yacoubian und Stephan Buser mit dem böckli bühler partner-Preis für den besten Bachelor- bzw. den besten Masterabschluss. Die Gastrede hält der ehemalige Präsident des Schweizerischen Anwaltsverbandes, Rechtsanwalt Urs Haegi, der in seiner Rede auf die Digitalisierung im Recht eingeht. Die Feier wird vom Trio Elégiaque musikalisch umrahmt.

Prof. Dr. Wolfgang Wohlers
Dekan

Impressum

ius inhouse Newsletter der Juristischen Fakultät,
Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel
Herausgeber Juristische Fakultät, Basel
Kontakt inhouse-ius@unibas.ch
Redaktion Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, Dekan;
Sven Fettback, Geschäftsführer;
lic. iur. Nicole Weber, Leiterin Dekanat und Kommunikationsstelle
Produktion Continue AG, Basel
Cover Shutterstock
Druck Steudler Press AG, Basel
Auflage 1300 Ex.
Nächste Ausgabe Frühjahrssemester 2020
Redaktionsschluss 1. März 2020

Sven Fettback

Neuer Geschäftsführer der Juristischen Fakultät



Seit dem 1. Oktober 2019 ist Sven Fettback neuer Geschäftsführer der Juristischen Fakultät der Universität Basel und

tritt die Nachfolge von Dr. Daniel Hofer an.

Ursprünglich wählt er den Karriereweg in der Sozialversicherung und bildet sich nebenberuflich mit einem Betriebswirtschaftsstudium fort. Nach zehn Jahren im aktiven Geschäft wird er Anfang der 2000er Jahre beauftragt, bei der grössten deutschen Betriebskrankenkasse eine effektive Interne Kommunikation aufzubauen. Mit einem Kommunikationsstudium vertieft er die entsprechenden Kenntnisse weiter und sammelt viele Erfahrungen in der Change-Kommunikation, Organisationsentwicklung, Personalführung und Management-Beratung. Diese Erfahrungen führen ihn 2014 an das Universitätsspital Basel (USB). Hier übernimmt er die neu geschaffene Stelle des Klinikmanagers in der grössten Chirurgischen Klinik des USB. Zu seinen Erfolgen zählen die Fusion der Kliniken Orthopädie und Traumatologie, die Neuausrichtung und Digitalisierung aller administrativen Klinikprozesse auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten in Verbindung mit Effizienzsteigerungen.

Das Anwaltsgeheimnis

Das Anwaltsgeheimnis ist eine der wichtigsten Berufspflichten des Anwaltes. Der Klient wird sich seinem Anwalt nur dann umfassend und vorbehaltlos anvertrauen, wenn er nicht befürchten muss, dass Gerichte, Behörden oder Dritte Kenntnis des Anvertrauten erhalten. Der Anwalt wiederum kann seinen Klienten nur dann effektiv beraten und im Prozess vertreten, wenn dieser ihm Einblick in alle diesbezüglich erheblichen Verhältnisse gewährt. Das anwaltliche Berufsgeheimnis schützt das Vertrauensverhältnis zwischen Klient und Anwalt, indem es die absolute Verschwiegenheit des Anwalts garantiert.

Ziel des Dissertationsprojekts von RA lic. iur. Veronica Lynn, ehemalige wissenschaftliche Assistentin an der Professur für Strafrecht von Prof. Dr. Wolfgang Wohlers, ist die umfassende Darstellung von Funktion, Inhalt, Umfang und Grenzen des Anwaltsgeheimnisses im Strafrecht. Im Rahmen dessen werden nach Aufarbeitung der Grundlagen zum Anwaltsgeheimnis die einzelnen Tatbestandsmerkmale von Art. 321 StGB untersucht, wobei auch das Anwaltsrecht miteinbezogen wird, zumal die straf- und berufsrechtlichen Geheimhaltungspflichten nicht losgelöst voneinander betrachtet werden dürfen. Weil die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht nicht nur die Pflicht beinhaltet, Vertrauliches geheim zu halten, sondern darüber hinaus ein gegen Dritte gerichtetes Recht ist, sind im Anschluss die strafprozessualen Verweigerungs- und Abwehrrechte, welche den Schutz von Geheimnissen im Strafverfahren gewährleisten, aufzuarbeiten. Damit der Anwalt als Hüter des Geheimnisses nicht unerwartet selbst zum Täter wird, werden zum Schluss Problemfelder der praktischen Handhabung der Berufspflicht analysiert.

Die Dissertation setzt sich – nicht zuletzt aufgrund der neueren Entwicklungen in der Rechtsprechung – für einen starken Schutz des Anwaltsgeheimnisses ein, soll aber gleichzeitig klarstellen, dass das anwaltliche Berufsgeheimnis kein Privileg oder Wettbewerbsvorteil des Anwaltes ist, sondern die Privatsphäre des Klienten und die Rechtsstaatlichkeit der Rechtspflege schützt.

lic. iur. Veronica Lynn

ehem. Mitglied der Gruppierung III



Verabschiedung von Beatrice Wagner Pfeifer



Prof. Dr. Beatrice Wagner Pfeifer, Titularprofessorin für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht, und langjährige Lehrbeauftragte an der Juristischen Fakultät, wird auf Ende des Herbstsemesters 2019 emeritiert.

Zu ihren Lehrveranstaltungen gehörten – neben Übungen und Seminaren – insbesondere die Vorlesungen zum Umweltrecht, zum Umweltrecht in den Life Sciences und zum Öffentlichen Unternehmensrecht. Dank ihrer langjährigen Erfahrung als Advokatin gelang es

ihr, einen gewinnbringenden Bogen zwischen der Theorie und der Praxis zu schlagen. 1997 wurde sie mit einer Arbeit zum «Umweltrecht vor den Herausforderungen der Gentechnologie» an der Universität Basel habilitiert und 2001 zur Titularprofessorin für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht, ernannt. Beatrice Wagner Pfeifer verfügt über eine beeindruckende Publikations- und Vortragsliste. Sie gehört ohne Zweifel zu den führenden Stimmen im schweizerischen Umweltrecht. Besonders hervorzuheben sind ihre beiden viel beachteten Handbücher zum Umweltrecht (Allgemeine Grundlagen und Besondere Regelungsbereiche). Sie engagiert sich darüber hinaus in verschiedenen berufsbezogenen Organisationen. So amtierte sie bis vor kurzem als Präsidentin des Basler Juristenvereins. Die Juristische Fakultät dankt Beatrice Wagner Pfeifer sehr herzlich für ihren grossen Einsatz und wünscht ihr für ihre künftigen Wirkungsfelder alles Gute.

Prof. Dr. Daniela Thurnherr

Vorsitzende des Fachbereichs Öffentliches Recht

Theresa Luisa Siefert



Mitarbeiterin Bibliothek

Seit dem 1. Juli 2019 ist Theresa Luisa Siefert in der Bibliothek der

Juristischen Fakultät der Universität Basel tätig. Man trifft sie hier unter anderem an der Informationstheke, wo sie gerne die verschiedensten bibliothekarischen Wünsche entgegennimmt. Die Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste hat sie im Frühling 2017 in der Mediathek der Stadt Wehr abgeschlossen. Seit September 2019 studiert sie im Bachelorstudium berufsbegleitend Information Science an der Fachhochschule Graubünden in Chur und Zürich.

Einen Ausgleich zum beruflichen Alltag in der Bibliothek findet sie beim Lesen und in der Fotografie.

Concours Jean-Pictet

Im März 2019 hat die Universität Basel erstmals am «Concours Jean-Pictet» teilgenommen.

Der Wettbewerb ist nach dem Schweizer Juristen Jean Simon Pictet benannt, der zunächst Mitarbeiter und später Vizepräsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) war. Der «Concours Jean-Pictet» ist der älteste – die 1. Ausgabe fand 1989 statt – und renommierteste Wettbewerb im Bereich des Humanitären Völkerrechts. Er wird sowohl in englischer als auch französischer Sprache angeboten und dauert eine ganze Woche. Ausgangslage des Wettbewerbs bildet ein fiktives Szenario eines meist sehr komplexen bewaffneten Konflikts, das sich jeden Tag weiterentwickelt. Die rund 30 Teams aus jeweils drei Studierenden, welche aus der ganzen Welt anreisen, absolvieren täglich mehrere «Prüfungsszenarien», in denen sie in vorgegebene Rollen schlüpfen und ent-

sprechend rechtlich argumentieren müssen – mal als Rebellenführer, mal als Delegierte des IKRKs, mal als Mitglied einer UNO-Untersuchungskommission. Dabei werden die Teams laufend von einer international zusammengesetzten Expertenjury bewertet. Neben dem Wettbewerbsgedanken wohnt dem Concours auch eine Ausbildungskomponente inne. Während der offiziellen Vorbereitungsphase stellt das Organisationskomitee den Teams didaktisch aufbereitete Materialien zur Verfügung, mittels derer die Studierenden ihre Kenntnisse im Humanitären Völkerrecht (aber auch in angrenzenden Gebieten wie dem Allgemeinen Völkerrecht, Völkerstrafrecht, Flüchtlingsrecht und den Menschenrechten) sowie ihre Falllösungskompetenz vertiefen können. Daneben stellen die meisten Universitäten – so auch Basel – den Teams während der Vorbereitungsphase einen Tutor zur Seite, der sie mittels Fallbeispielen gezielt auf den Wettbewerb vorbereitet. Mehr zum «Concours Jean-Pictet»: www.concourspictet.org

Prof. Dr. Anna Petrig

Mitglied der Gruppierung I

Frisch von gestern

Food Waste – das vermeidbare Wegwerfen von Lebensmitteln – stellt ein signifikantes Problem dar. Die Fachgruppe IUS (FG IUS) hat sich daher entschlossen, am Fakultätsapéro und am Freshman Day mit einem nachhaltigen Lösungsansatz ein Zeichen zu setzen.

Wie sich Schätzungen der Food and Agriculture Organization (FAO) entnehmen lässt, wird weltweit rund ein Drittel aller produzierten Nahrungsmittel nicht dem Konsum zugeführt, sondern geht als Food Waste verloren. In der Schweiz entspricht dies nach Angaben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) rund 2.6 Millionen Tonnen Lebensmitteln pro Jahr. Zwei Drittel dieser Menge, d.h. durchschnittlich rund 190 kg pro Person, wären zum Zeitpunkt der Entsorgung noch geniessbar gewesen.

Die FG IUS beschloss daher diesen Frühling, die Reduktion von Food Waste in die Planung des von ihr organisierten Fakultätsapéros vom 17. April 2019 einfließen zu lassen. Hierzu wurde eine Kooperation mit der Äss-Bar GmbH eingegangen. Unter dem Motto «Frisch von gestern» bezweckt diese, durch den vergünstigten Verkauf von lebensmitteltechnisch einwandfreien Backwaren vom Vortag einen Beitrag zur Reduktion von Food Waste zu leisten. Die am Fakultätsapéro offerierten Köstlichkeiten konnten auf diese Weise weitgehend aus «geretteten» Lebensmitteln zusammengestellt werden. Besonders freute die FG IUS, dass sich die Äss-Bar GmbH bereit erklärte, einen Teil des Erlöses für wohltätige Zwecke zu spenden.

Die positiven Erfahrungen des Fakultätsapéros bestärkten die FG IUS darin, das Konzept bei zukünftigen Veranstaltungen weiterhin zu implementieren. So kamen



Frisches von gestern aus Basler Bäckereien

auch die Erstsemestrigen anlässlich des diesjährigen, zusammen mit der Fakultät organisierten Freshman Days vom 20. September 2019 in den Genuss hochwertigen Gebäcks aus Basler Bäckereien.

Die FG IUS hofft, auf diese Weise für ein aktuelles Problem unserer Zeit sensibilisieren und einen kleinen Beitrag zu dessen Lösung leisten zu können.

Cyrill Chevalley
Vorstandsmitglied der FG IUS

Kennen Sie das soziale Basel?

Ein Sozialer Stadtrundgang durch Basel und ein gemütlicher Nachmittag auf dem Predigerhof sind die Highlights unseres diesjährigen Ausfluges.

Nach Kaffee und Gipfeli in der Café-Bar Elisabethen erzählt uns Liliane Senn vom Verein «Surprise», der sozial benachteiligte Menschen in der Schweiz unterstützt, aus ihrem eigenen Leben in der Armut und auf der Gasse. Am meisten bedrückt mich, dass sie ihr erstes Lebensjahr als «Versuchsbaby» für werdende Mütter im Spital verbringen musste. Nach dieser sehr persönli-

chen Einführung öffnet das Tagesheim für Obdachlose und Armutsbetroffene für uns seine Türen. Betroffene können hier ihren Grundbedürfnissen wie Kleiderwaschen, Essen und Duschen nachgehen. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite ermöglicht der Jobshop Drogenabhängigen und sozial benachteiligten Menschen während vier Stunden eine sinnvolle Arbeit für eine finanzielle Entschädigung von 5 Franken pro Stunde auszuüben. Die Werkstatt Jobshop erledigt neben ihren Eigenprodukten auch Aufträge von Firmen und Institutionen, wie zum Beispiel Einpack- und Versandarbeiten. Die Tour führt weiter zum Bahnhofseingang – dorthin, wo unter anderem das «Surprise»-Magazin verkauft wird. Liliane Senn zeigt uns auf, dass das Leben in der Stadt für Armutsbetroffene immer schwieriger geworden ist.

Datenschutz unter der albanischen Sonne

Datenschutz meint nicht «Schutz der Daten», sondern Schutz der Persönlichkeit beziehungsweise der Grundrechte der Personen, über die Daten bearbeitet werden – ein urliberales Anliegen in der digitalen Welt.

Ich sitze gerade in Tirana bei 27°C und unter strahlend-blauem Himmel im Hotelgarten, während einer Pause an der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten. Das tönt attraktiv, oder? Doch was hat das mit der Universität und mit Ius Inhouse zu tun? Ihnen den Speck durchs Maul ziehen: So schön haben es die Dozierenden? Nein – es ist etwas ganz anderes.

Die Konferenz mit ca. 650 Teilnehmenden von allen Kontinenten zeigt mir einmal mehr, wie aktuell das Thema Datenschutz ist. Hier treffen sich Leute aus Wirtschaft, Wissenschaft und den Aufsichtsbehörden, um miteinander zu diskutieren: Wie die Herausforderungen der Digitalisierung (z.B. automatisierte Gesichts- oder Spracherkennung) gemeistert werden sollen. Wie weltweit mit datengetriebenen Geschäftsmodellen (z.B. Facebook) umgegangen werden soll. Wie Datenmissbrauch (z.B. durch Cambridge Analytica) bekämpft werden soll. Dabei wird deutlich, dass die modernisierte Europaratskonvention 108+ das Potenzial hat, zum weltweiten Standard zu werden – allen kulturellen Unterschieden zum Trotz. Weil grosse Player wie die USA den Multilateralismus verabscheuen, ist nicht damit zu rechnen, dass sich beispielsweise die Vereinten Nationen (UNO) innert nützlicher Frist auf ein weltweit gültiges Datenschutzregelwerk einigen könnten.

Mit dem Ansatz in den europäischen Staaten sind wir also nicht schlecht unterwegs. In der Schweiz müssen jetzt einfach die Gesetzgeber im Bund und in den Kantonen ihre Datenschutzgesetze noch an die neuen internationalrechtlichen Anforderungen anpassen. Vielleicht überwindet das neue Bundesparlament die Blockaden, welche eine wirksame Datenschutzreform bisher verhindert haben.

Kurz: Wir leben in einer hochspannenden Zeit. Als ich studiert habe, gab es das Wort Datenschutz noch gar nicht. Sie können sich heute mit Datenschutzrecht fit machen für die Herausforderungen der Zukunft – ob im Privatrecht, wo es darum geht, dass die Unternehmen Personendaten persönlichkeitsrechtskonform bearbeiten, oder im öffentlichen Recht, wo das Datenbearbeiten durch die öffentlichen Organe grundrechtskonform ausgestaltet sein soll. Lassen Sie sich schnell zum Datenschutzbeauftragten wählen: Die übernächste Konferenz findet in Neuseeland statt!

Prof. Dr. Beat Rudin
Mitglied der Gruppierung II

So darf mittlerweile das «Surprise»-Magazin nicht mehr lautstark angepriesen werden und bauliche Massnahmen wie die abgerundeten Sitzbänke ohne Rückenlehne verunmöglichen ein entspanntes Sitzen und erst recht das Schlafen auf der Bank. Mit dem Mittagessen im Restaurant «Du Coeur» endet unser Stadtrundgang. Das Restaurant ist über die Mittagszeit öffentlich und bietet ein Dreigang-Menu aus Nahrungsmitteln an, die die «Schweizer Tafel» gratis zur Verfügung stellt und sie damit vor dem Wegwerfen bewahrt. Feste Preise gibt es hier nicht. Jeder Gast bezahlt so viel er kann und möchte. Am Abend verwandelt sich der Ort zum «Soup & Chill», der Wärmestube für Menschen, die kein eigenes Wohnzimmer haben und offeriert den Betroffenen ein Gratis-Nachtessen.

Im Namen aller Teilnehmenden möchte ich mich herzlich bei Esther Jundt und Antje Stadelmann für den schönen und gemütlichen Tag sowie bei Prof. Dr. Wolfgang Wohlers für das Zvieri im Restaurant Predigerhof auf dem Bruderholz bedanken.

Irene Doppler
Mitglied der Gruppierung IV

Nähere Informationen zu den sozialen Einrichtungen unter:
www.surprise.ngo
www.soupandchill.com/resto-du-coeur
www.stiftungsucht.ch/werkstatt-jobshop



Minenstadt «La Rinconada» auf 5500 m ü. M. in den Anden

Goldwäsche

Man wird sich fragen, wie ein Strafrechtsprofessor, der in seinem Leben noch nie mit Gold zu tun hatte, dazu kommt, ein Buch über Goldgewinnung und -handel zu verfassen. Das hat objektive und auch persönliche Gründe: Die Schweiz, das Land in dem wir tätig sind, hat kaum eigene Goldvorkommen. Es ist aber eine veritable Weltmacht in der Geldverarbeitung (Raffineriewesen, Schmuck- und Uhrenindustrie sowie Handel). Jedes Jahr werden ca. 70% des

neu gewonnenen Goldes der Welt in die Schweiz importiert und fast gleich viel wieder exportiert. Ein Grossteil kommt als Rohgold («doré») in unser Land und verlässt es in Form von Barren oder Uhren- und Schmuckrohlingen höchster Konzentrationen (Feingold ab 995 bis zu 999,99 Anteilen auf 1000) wieder. Ist beim Rohgold die Herkunft noch chemisch nachweisbar, ist das Exportprodukt per definitionem rein.

Die persönliche Motivation zur Verfassung dieses Buches hat damit zu tun, dass die Goldlieferkette ein Regulierungsthema ist. Vieles gelangt aus problematischer Quelle zu uns und die Frage, was die Raffinerien tun können, um sicherzustellen, dass sie kein Problemgold «waschen», drängt sich auf. Nachdem ich mich vor allem zu den Themen Korruption und Geldwäsche mit internationaler Regulierung (im Spannungsfeld von Selbstregulierung und staatlicher Regulierung) befasst habe, ist der Goldhandel ein weiteres paralleles Beispiel: Wie werden Risiken am besten minimiert?

Die Risiken sind erheblich. Im Bereich des sogenannten artisanalen (handwerklichen) Abbaus durch lokale, oft verarmte Bevölkerungsteile (der ca. 20 Millionen Menschen beschäftigt und bis 20% des Goldes generiert), ist mit Kinderarbeit, mit schwerer Umweltzerstörung (Abholzen von Regenwäldern, Ausbringen von Quecksilber) zu rechnen.

In vielen Regionen wird der Goldabbau vom organisierten Verbrechen (Kolumbien) oder gar von Warlords und ihren Milizen (Kongo, Sudan) kontrolliert. Korruption, Geldwäsche, Schmuggel und Gewalt sind an der Tagesordnung.

Auch der industrielle Bereich (der für 80% der Produktion verantwortlich ist) ist nicht unproblematisch: Er geht oft mit entschädigungsloser Enteignung indigener Bevölkerung einher (Ghana), giftige Abraumhalden bleiben zurück, auf denen dann Kinder spielen (Johannesburg) und es kommt immer wieder zu gewalttätigen Konflikten zwischen den Sicherheitsdiensten der Unternehmer und der lokalen Bevölkerung (wie etwa in Peru und Tansania).

Die Auffassungen, wie problematisch Gold ist, gehen stark auseinander: Während die Lobbyisten der Branche in einer Studie Ende 2018 von einer minimalen Menge Problemgoldes ausgehen, gibt der Eigner einer der ganz grossen Schweizer Raffinerien offen zu, dass es kaum sauberes Gold gebe.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat differenzierte Regelungen zur Vermeidung von Risiken im Minensektor speziell im Goldabbau erlassen. Der Hauptfokus wird dabei auf sogenanntes Konfliktgold aus Bürgerkriegen gelegt. Die Regeln sind an sich tauglich, aber sie bleiben vorerst soft law. Inzwischen sind auf Branchenebene Selbstregulierungsinstrumente geschaffen worden, die sich an den OECD-Vorgaben orientieren. Allerdings sagt die OECD in einer kürzlich veröf-

fentlichten Studie selbst, dass sogar die besten Industriestandards nicht wirklich überzeugen: Externe «unabhängige» Auditors verfügen nicht über das nötige Fachwissen, sie seien zu sanft in der Beurteilung und die publizierten Zusammenfassungen der Berichte seien nicht aussagekräftig. Im Übrigen hat sich gezeigt, dass Raffinerien die Herkunft des Goldes nicht konsequent bis zur Quelle zurückverfolgen. Oft geben sie sich mit der Aufklärung des unmittelbaren Lieferanten zufrieden.

Die Europäische Union hat Konsequenzen aus dem Missstand gezogen und eine Verordnung erlassen, nach der bis 2021 alle Mitgliedstaaten die OECD-Bestimmungen in verbindliches Recht überführen sollen. Der Bundesrat möchte demgegenüber, gestützt auf ein Papier von Lobbyisten von 2018, an der Selbstregulierung festhalten. Er vergleicht die Schweiz mit Indien, den Vereinigten Emiraten und Südafrika und hält unsere Regelung nicht für schlechter. Dies trifft



Prof. Dr. Dr. hc. Mark Pieth ist seit 1993 Professor für Straf-, Strafrecht und Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Er publiziert in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, Straf-, Strafprozess- und Sanktionenrecht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen insbesondere in der Korruption und der Geldwäsche mit internationaler Regulierung. 2014 erhielt er von der University of Sussex den Ehrendokortitel.



Quecksilberverseuchte Lagune in Peru



Abfallhaufen bei «La Rinconada»



«La Rinconada», Heim für 60000 Mineure



Cocablätter schützen vor Kälte, Hunger, Müdigkeit und Schmerzen

Tagung

**Basel Gold Day:
How to obtain clean gold –
The consumer perspective**

Donnerstag, 7. Mai 2020,
19.00 Uhr: Pre-Conference
Dinner, Restaurant Krafft Basel

Freitag, 8. Mai 2020,
8.30 – 17.15 Uhr: Workshop,
Pro Jure Auditorium



tatsächlich zu, denn alle verglichenen Länder haben keine Regulierung. Trotzdem fragt sich, ob es dem Weltmeister im Raffineriewesen ansteht, sich mit der «Schmutzkonzurrenz» zu vergleichen. Im Buch werden konkrete Gegenvorschläge gemacht, wie wir die Verarbeitung von Problemgold vermeiden könnten, ohne uns aus dem Markt zurückzuziehen.

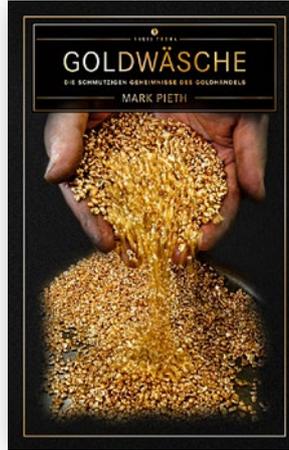
Der Vorteil eines Professors, der vor der Pensionierung steht, ist, dass er sich mit Themen befassen kann, die ihn vor allem persönlich interessieren und dass er dabei innovative Methoden anlegen kann: In unserem Fall haben wir mit Feldforschung gearbeitet. Wir haben Minen in Peru und in Südafrika besucht. Dabei waren wir zunächst an einem der grauenhaftesten Orte der Welt, in einem Slum auf 5500 Meter in den Anden, wo 60000 Mineure informell bis illegal ohne Lohn (allein gegen das Recht, zwei Tage im Monat für sich zu arbeiten) schufteten.

Dort ist es vor allem gefährlich, weil keine Polizei zugegen ist. Am schwierigsten ist die Stellung der Frauen, die selbst nicht in die Minen dürfen, aber sich in den Abraumhalden mit Goldresten ein kümmerliches Leben finanzieren müssen. In einer weiteren Gegend in Peru haben wir zertifizierte Minen besucht und durchaus auch gute Beispiele angetroffen. Allerdings war deutlich, dass auch dort zum Teil mit Quecksilber gearbeitet wird. Schliesslich haben wir in Südafrika eine grosse professionelle Mine besucht. Dort wird fast vier Kilometer senkrecht

in den Boden gebohrt. Wir haben uns mit den besonderen Problemen der Arbeit in dieser Tiefe befasst (Eismaschinen, die pro Stunde 250 Tonnen Eis ins Kühlsystem einschliessen müssen, weil unten 65 Grad Celsius herrschen).

Wir haben sämtliche grossen Schweizer Raffinerien besucht, waren bei ihrer Konkurrenz in Südafrika und haben an verschiedensten Orten der Welt mit Juwelieren und Uhrmachern gesprochen. Am meisten erstaunt hat mich, dass die Vertreter der professionellen Minen den Schritt zur Besichtigung vor Ort im Rahmen ihrer Lieferkette in den seltensten Fällen unternehmen, sonst wüssten sie über die Probleme des Goldes, das sie verarbeiten. ○

Literatur zum Thema



Mark Pieth:

«Goldwäsche – Die schmutzigen Geheimnisse des Goldhandels», Salis Verlag, Zürich 2019. Auch in englischer Sprache verfügbar.

Brisant und exklusiv recherchierte Darstellung eines wirtschaftspolitischen Schlüsselthemas, das sowohl zur glitzernden Welt der Goldverarbeitung als auch zu den übelsten Minenregionen der Welt führt.

Besuch in der Mponeng-Goldmine



Im Städtchen Carletonville, 65 Kilometer südwestlich von Johannesburg, hat die Suche nach Gold die Menschen veranlasst, tiefer ins Erdreich zu graben als irgendwo sonst auf dem Planeten. In der Mponeng-Goldmine, die vom weltweit tätigen Minenunternehmen AngloGold Ashanti betrieben wird, bohren und sprengen Mineure in bis zu 3800 Metern unter der Erdoberfläche. Ihr Ziel ist ein lediglich 50 Zentimeter breites goldhaltiges Band, aus dem sie aber circa 30 Kilo Doré pro Tag fördern. Der Hauptein- und -ausgang der Mine ist ein zweistufiger Aufzug, der sowohl Grubenarbeiter und Material als auch goldhaltiges Gestein und Aushub befördert. Wer erwartet, dass mit der Entfernung von der Erdoberfläche die Temperatur sinkt, täuscht sich: Das Gegenteil ist der Fall. Aufgrund der zunehmenden Nähe zum Erdkern steigt sie stark an. Auf der derzeitigen Arbeitsplattform herrschen 65 Grad Celsius, was den Aufenthalt und das Arbeiten verunmöglichen würde. AngloGold Ashanti

betreibt daher eine Eisfabrik, die stündlich 265 Tonnen Eisschnee in das Kühl- und Ventilationssystem der Mine einschleift. Damit wird das Arbeiten bei circa 30 Grad Celsius gerade erträglich. Die Aufzüge rasen mit 15 Metern in der Sekunde den Schacht hinunter. Schon nach wenigen Minuten erreicht man die Zwischenstation zwei Kilometer unter Tage. Ein paar unsichere Schritte in schweren Stiefeln mit Stahlkappen führen zu einem zweiten Aufzug, der einen weiteren Kilometer senkrecht hinunterträgt. Nicht verwunderlich, dass einen drei Kilometer unter der Erdoberfläche mit Millionen von Tonnen von Gestein über sich ein unwohles Gefühl beschleicht. Hier gehen Tausende von Personen auf professionelle Weise an die Arbeit. Ein System von 3,7 Meter breiten Tunnels verzweigt sich wie ein Spinnennetz in alle Richtungen, um das goldhaltige Venterdorp Contact Reef abzubauen. Die Wände werden mit Eisenverankerungen, Eisengittern und Sprühbeton gesichert. Die Tunnels werden mit einem ganzen Arsenal von Sesselliften, Wagen und Zügen erschlossen, mit denen die Arbeiter und das Material ihren Bestimmungsort erreichen. 3500 Männer und Frauen fahren pro Schicht in die Tiefe. Sie sichern die Gänge nach Sprengungen, bereiten Abraum und goldhaltiges Gestein zum Abtransport vor und bohren neue Löcher für die nächste Sprengung. Abends müssen alle Grubenarbeiter an die Oberfläche zurückkehren, weil dann die schweren Sprengungen durchgeführt werden. Danach muss das Ventilationssystem mehrere Stunden lang die giftigen Gase aus der Grube absaugen. Erst dann kann die Nachtschicht die Mine betreten und die Arbeit nach dem gleichen Muster fortsetzen. Die Sprengungen können Erdbeben auslösen und tragen zur bereits erheblichen Erdspannung der Mine bei. Grubeneinstürze sind in einem so tiefen Minensystem ein ernst zu nehmendes Risiko.

Stefan Mbiyavanga, MLaw

ehemaliger Assistent von Prof. Dr. Mark Pieth

lic. iur. Pascale Baeriswyl

ab 2020	Leiterin der Ständigen Mission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York
seit 2016	Staatssekretärin des EDA
2013 – 2016	Direktion für Völkerrecht des EDA (Chefin Task Force Asset Recovery und Botschafterin/Vizedirektorin)
ab 2000	Dipl. Laufbahn in Bern, Hanoi, Brüssel und New York
1998 – 2001	Richterin im Nebenamt, Zivilgericht Basel-Stadt
1996 – 2000	Forscherin und Rechtsberaterin für den Schweizerischen Nationalfonds beim Projekt Halt Gewalt
1998	Lizentiat in Phil. I, Geschichte, franz. Sprach- und Literaturwissenschaft (Basel und Paris)
1994	Lizentiat der Rechtswissenschaften mit Spezialisierung in Europarecht



Foto: Tilman Renz

1 Frau Baeriswyl, Sie haben an der Juristischen Fakultät ein Lizentiat in Rechtswissenschaften mit Spezialisierung im Europarecht und an der Philosophisch-Historischen Fakultät eines in Geschichte, französischer Literatur und Linguistik erlangt. Was waren Ihre Beweggründe, diese Kombination von Studiengängen zu belegen?

So wie andere Lokführerin oder Balletttänzer werden wollen, träumte ich schon mit 16 Jahren davon, eines Tages Diplomatin zu werden. Nach der Matura begann ich deshalb ein Politikwissenschaftsstudium in Genf. Dieses schien mir damals zu verschult, weshalb ich nach Basel zurückkehrte und ein Philologiestudium begann. Nach wie vor wollte ich aber Diplomatin werden. Die Rechtswissenschaft schien mir als Vorbereitung geeigneter, sodass ich eine Erlaubnis für ein Doppelstudium erbat. Während ich aus der Philologie viel für die politische Analysearbeit schöpfe, dient mir das Rechtsstudium zur methodischen Strukturierung der Fragen. Praktisch befasste ich mich täglich mit Völkerrecht. Ich würde also rückblickend auf keinen der beiden Studiengänge verzichten.

2 Nach Abschluss Ihres Studiums waren Sie als Richterin am Zivilgericht Basel sowie als Rechtsberaterin und Leiterin der baselstädtischen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt tätig und untersuchten für den Nationalfonds «Gewalt im Alltag». Im Jahr 2000 wechselten Sie an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und begannen eine diplomatische Laufbahn. Was motivierte Sie, in die Diplomatie zu gehen? Und was waren die grössten Herausforderungen?

Die Diplomatie war mein Jugendtraum. Ich profitiere aber aus beiden Berufserfahrungen bis heute. So setzen wir uns auf der ganzen Welt für den Rechtsstaat ein. Als ehemalige Richterin geniesse ich Glaubwürdigkeit, habe aber auch einen praktischen Bezug zu den von uns geforderten Institutionen.

Die grösste Herausforderung bei meinem Eintritt war es, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Als erste Frau, die so etwas Verrücktes mit zwei kleinen Kindern wagte, war ich unfreiwillig ein exotischer Vogel. Heute haben wir unzählige junge Mütter und Väter im Departement. Die Doppelbelastung bleibt für alle eine Herausforderung, aber die Rahmenbedingungen haben sich verbessert, wofür ich mich stets eingesetzt habe und worüber ich mich sehr freue.

3 Sie sind die erste Frau, die das Amt der Staatssekretärin im EDA innehat. Über welche Kompetenzen und Aufgaben verfügen Sie als Staatssekretärin?

Die Staatssekretärin des EDA berät den Gesamtbundesrat in allen aussenpolitischen Fragen und vertritt den Aussenminister im In- und Ausland, namentlich in den aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments oder an Ministerkonferenzen, wie zum Beispiel demnächst am Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE). Im Ausland entspricht dies protokollarisch einer Vizeausserministerin. In Bern leite ich rund 15 Abteilungen – die geographischen, welche sich um die bilateralen Beziehungen mit den Staaten der Welt kümmern, sowie die thematischen, welche für Fragen der Sicherheitspolitik, internationaler Organisationen wie die Vereinten Nationen (UNO), der Friedensförderung, Migrationsausser- und Menschenrechtspolitik oder der Wissenschaftsdiplomatie zuständig sind. Mit den bilateralen und multilateralen Abteilungen betreuen wir die Arbeit von rund 120 Botschaften und Missionen im Ausland, mit meinem Krisenmanagementzentrum sind wir für die Sicherheit aller 170 Aussenvertretungen der Schweiz zuständig. Daneben nehme ich intern und oder mit anderen Departementen viele Führungsaufgaben wahr.

basel lawjob fair

Sichern Sie sich als Arbeitgebender Ihren Nachwuchs bzw. finden Sie als junge Juristin oder junger Jurist, Anwältin oder Anwalt das passende Praktikum, Volontariat oder den richtigen Job.

Basel lawjob fair ist ein Angebot der Juristischen Fakultät, zwischen potenziellen Arbeitgebenden und Berufseinsteigenden zu vermitteln.

Melden Sie sich jetzt für die nächste Basel lawjob fair vom **14. März 2020** an.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.basel-lawjobfair.ius.unibas.ch

4 Ab kommendem Frühling sind Sie Vorsitzende der Schweizer Mission bei den Vereinten Nationen, ebenfalls als erste Frau. Was reizt Sie an dieser Position in New York und was erwartet Sie dort?

Wir leben in einer Zeit, die sich rasch und radikal verändert. Die UNO und der Multilateralismus erleben einen Stresstest, aber wir wissen alle, dass die grossen Herausforderungen – Klimawandel, Terrorismus, Migration, der technologische Fortschritt – nur zusammen, mit Staaten und vielen anderen Akteurinnen und Akteuren bewältigt werden können. New York und die UNO sind ein Melting Point innovativer Ideen. Ich freue mich darauf, mit der Erfahrung und dem grossen Netzwerk, das ich mir als Staatssekretärin aufbauen konnte, einen Beitrag an die Erneuerung der internationalen Zusammenarbeit zu leisten – mit Kreativität, Engagement und harter Knochenarbeit. Konkret sind unsere Prioritäten an der UNO im nächsten Jahr die Wissenschaftsdiplomatie, die Menschenrechtsförderung – insbesondere Pressefreiheit und Frauenrechte – sowie die Unterstützung der Reformen von UNO-Generalsekretär Guterres. Ab Januar 2020 sind wir Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats, im Sommer übernehmen wir dessen Vizepräsidentschaft. Da werden Fragen der Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Im Sommer 2020 werden wir schliesslich auch den Endspurt für unsere Kandidatur für einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat in den Jahren 2023/2024 antreten.

5 Was kommt nach dem Leitungsposten in New York?

Wie grossartig, dass man im Leben nie weiss, was einen noch erwartet!

Wahlen

Pieth Mark wurde an der University of the Western Cape vom Departement of Criminal Justice and Procedure für die Zeit von August 2019 bis Juli 2022 zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Schroeter Ulrich G. wurde per 5. September 2019 von der Mitgliederversammlung des European Law Institute (ELI) für vier Jahre in den Council des ELI gewählt.

Thurnherr Daniela wurde für die Amtsdauer 2019–2023 zur Vorsitzenden der Regenz der Universität Basel gewählt.

Thurnherr Daniela wurde am 11. November 2019 in den Vorstand des Basler Juristenvereins gewählt.

Thurnherr Daniela wurde per 2020 in den wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer, gewählt.

Ehrenpromotion 2019

Prof. Bryan A. Stevenson, Direktor der Equal Justice Initiative, Alabama, und Professor für Strafjustiz, New York

Preise

• Fakultätspreis 2019

Cueni Raphaela, für ihre Dissertation «Schutz von Satire im Rahmen der Meinungsfreiheit»

• Prof. Walther Hug-Preis 2019

Cueni Raphaela, für ihre Dissertation «Schutz von Satire im Rahmen der Meinungsfreiheit»

Keller Tomie, für ihre Dissertation «Die faktische Lebensgemeinschaft im Erbrecht. Rechtsvergleich und Reformüberlegungen zum gesetzlichen Erb- und Pflichtteilsrecht»

• böckli bühler partner-Preis 2019

Yacoubian Christapor, für den besten Bachelorabschluss

Buser Stephan, für den besten Masterabschluss

Ehrungen

Kleider Elodie wurde für ihre Dissertation «De la faillite internationale à la procédure d'insolvabilité européenno-suisse dans le cadre du règlement No 2015/848: les effets en Suisse» mit dem Dissertationspreis des Comité français de droit international privé und dem 2ème Prix Cyrille Bialkiewicz ausgezeichnet.

Lea Bachmann, Jus-Studentin und Stabhochspringerin

Lea Bachmann studiert Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universität Basel und betreibt im Stabhochsprung Leistungssport. Im Sommer 2019 hat sie an der Universiade in Napoli teilgenommen und sich für das Finale der besten zwölf qualifiziert.



Wieso gerade Stabhochspringen? Wie sind Sie dazu gekommen?

Ich wollte nie Leichtathletik betreiben. Das «Rennen» war mir immer viel zu anstrengend. Als Kind habe ich viel lieber geturnt und viel Abwechslung gebraucht. Mit 13 Jahren hat mich mein Vater dann doch noch zu einem Stabhochsprung-Probetraining überzeugen können. Auf Anhieb habe ich mich in diese Disziplin verliebt. Die Komplexität und Eleganz sowie das Gefühl der Schwerelosigkeit in der Luft nach einem gelungenen Sprung faszinieren mich. Die Disziplin ist sehr vielseitig und kombiniert Schnelligkeit, Kraft, Intuition, Technik und turnerische Elemente, was das Training sehr abwechslungsreich macht. Mit der Zeit habe ich mich dann auch mit dem anstrengenden «Rennen» angefreundet und bin in den Leistungssport gerutscht. Seit fünf Jahren habe ich das Privileg mit dem russischen Erfolgstrainer Anatoly Gordienko zusammenzuarbeiten und investiere jede freie Minute in den Leistungssport.

Wie bringen Sie Leistungssport und Studium unter einen Hut?

Ein gutes Zeitmanagement und viel Disziplin sind das Wichtigste. Ich investiere an die 20 Stunden pro Woche ins Training sowie in Physiotherapie, Massage und Saunabesu-

che für die Regeneration. Auch während der Lernphase gehört es sich trotz knappen Zeitverhältnissen, die Trainings zu absolvieren. Genauso selbstverständlich ist es für mich, meine Bücher in Trainingslager und an Wettkämpfe mitzunehmen. Dass es beim Jus-Studium keine Präsenzpflicht gibt, ermöglicht mir, im Frühjahr für drei bis vier Wochen ins Trainingslager zu gehen – selbstverständlich mit Laptop und ausreichend Literatur im Gepäck. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Wettkampfsaison sowohl im Sommer wie auch im Winter grösstenteils in die Semesterferien fällt.

Was tun Sie zum Ausgleich? Studium oder Leistungssport? Bleibt noch Zeit für Freizeit?

Gute Frage. Es sind zwei verschiedene Welten. Aber für mich ergänzen sie sich gegenseitig perfekt. Der Leistungssport ist der Ausgleich zum Studium und umgekehrt das Studium der Ausgleich zum Leistungssport. Im Training kann ich abschalten und den Kopf durchlüften. Während dem Studieren spüre ich den Druck vom Leistungssport nicht. Viel Zeit für Freizeit bleibt nicht. Aber das hat mich noch nie gestört. Ich liebe den Sport und für die Jurisprudenz habe ich seit Studienbeginn eine grosse Leidenschaft entwickelt. Ich hoffe, beides noch lange nebeneinander betreiben zu können.

Was sind Ihre grössten Erfolge?

Der 9. Rang an der Universiade 2019 in Napoli (Italien) und die U23-Schweizermeistertitel 2016 und 2018. Zudem habe ich die Schweiz an der U23-Europameisterschaft 2017 in Bydgoszcz (Polen) und an der U20-Europameisterschaft in Eskilstuna (Schweden) vertreten dürfen. Und mit meiner persönlichen Bestleistung von 4.35 Metern bin ich Inhaberin des Basler Kantonalrekords.

Wie fühlt es sich an, auf internationalem Parkett anzutreten?

Die Schweiz an internationalen Grossanlässen zu vertreten und dabei in den Nationalfarben aufzutreten, ist immer eine besondere Ehre für mich und fühlt sich sehr speziell an. Ich lerne dabei viele tolle Menschen aus der ganzen Welt kennen. Gegen die Besten der Welt anzutreten und mich mit den Besten der Welt zu messen, ist ein besonderes Privileg.



Fotos: Rainer Hauch (Hintergrund), Ellen Jenni (Portrait)

Was sind Ihre weiteren Ziele? Beruflich und im Sport?

Jetzt im Dezember/Januar stehen die Fachprüfungen an. Gleichzeitig arbeite ich als Hilfsassistentin an der Professur für Straf- und Strafprozessrecht von Prof. Dr. Sabine Gless. Je nachdem wie gut es im Sport läuft, werde ich nach dem Masterstudium die Anwaltsprüfung in Angriff nehmen. Ich kann mir aber auch gut vorstellen, nach dem Studium weiterhin an der Fakultät tätig zu sein. Fragen rund um den technischen Wandel, insbesondere im Bereich des Haftpflichtrechts bei autonom fahrenden Motorfahrzeugen interessieren mich sehr. Aber auch das Wirtschafts- und Vermögensstrafrecht, konkret die Geldwäscherei und der Umgang mit Kryptowährungen wecken mein Interesse. Sportlich möchte ich im 2020 an den Europameisterschaften in Paris antreten. Und längerfristig ist die regelmässige Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften sowie den olympischen Spielen mein Ziel. ○

Universiade

Universiade setzt sich zusammen aus Universität und Olympiade. Sie ist eine Art olympische Spiele für Studierende, die seit 1959 in zweijährigem Rhythmus stattfindet und von der Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) organisiert wird. Mit 13000 Teilnehmenden aus 118 verschiedenen Nationen in 18 verschiedenen Sportarten ist sie nach den olympischen Sommerspielen die grösste Multisportveranstaltung der Welt.

Taking the Law out of the Books

Onur Dur und Sara La Vecchia im Gespräch über ihre Teilnahme und Erfahrungen beim internationalen «Concours Jean-Pictet».

Onur Dur, MLaw, ist Doktorand an der Professur von Prof. Dr. Anna Petrig. Im Jahr 2015 war er während seines Bachelorstudiums an der Universität Galatasaray (Türkei) Mitglied des ersten türkischen Teams, das seit vielen Jahren wieder am «Concours Jean-Pictet» teilgenommen hat.

ONUR DUR Du warst Mitglied im ersten Team, das die Universität Basel beim internationalen «Concours Jean-Pictet» vertreten hat. Wie würdest du diese Erfahrung beschreiben und welche Ratschläge kannst du zukünftigen Teams geben?

SARA LA VECCHIA Unsere Teilnahme war ein sehr bereicherndes Erlebnis. Wir haben viel über das Humanitäre Völkerrecht gelernt und daneben auch wertvolle Erfahrungen in Sachen Teamwork und öffentliches Auftreten sammeln können. Die Atmosphäre beim Wettbewerb selbst war für mich aber am wichtigsten. Obwohl der Druck immer wieder gross war, hatten wir auch sehr viel Spass. Das ist auch mein Ratschlag an künftige Teams: Gebt euer Bestes. Vergesst aber vor lauter Ehrgeiz nicht, Spass zu haben! Denselben Ratschlag hast auch du uns gegeben, bevor wir zum Wettbewerb gefahren sind – nachdem du vier Jahre vor uns selbst am «Concours Jean-Pictet» teilgenommen hast. Wie war es für dich, unser Team zu coachen und den Wettbewerb aus einem anderen Blickwinkel zu sehen?

DUR Meine Pictet-Erfahrungen aus dem Jahr 2015 sind ähnlich vielfältig. Sie haben meine Leidenschaft für das Humanitäre Völkerrecht geprägt und sind für meine Aufgabe als Coach sehr nützlich. Sie haben es mir ermöglicht, die Vorbereitungszeit effizient zu nutzen und für euch Übungen zu entwerfen, die den späteren Prüfungsszenarien sehr ähnlich sind. Es hat mir sehr viel Spass gemacht, mit euch zu arbeiten – auch wenn es manchmal eine Herausforderung war. Ihr seid ein äusserst motiviertes Team gewesen und habt auch von mir als Tutor viel erwartet. Unsere Zusammenarbeit hat mir geholfen, mich akademisch weiterzuentwickeln und ich denke, ich habe mindestens genauso vom Prozess profitiert wie ihr.

LA VECCHIA Die Vorbereitungsphase mit dir war eine intensive Zeit, für uns als Team aber sehr wichtig. Während dieser Zeit haben wir uns gegenseitig kennengelernt und schnell gemerkt, wer wie tickt, wer welche Stärken hat und wie wir als Team am besten funktionieren.



So konnten wir während der Wettbewerbsteilnahme unser Bestes geben und uns gegenseitig gut unterstützen.

DUR Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Vorbereitungsphase für das Team wegweisend ist. Mein Team hatte damals keinen Tutor. Wir mussten uns allein und mit sehr begrenzten Mitteln vorbereiten, was unsere Leistung vor allem zu Beginn des Wettbewerbs negativ beeinflusst hat. Ihr hattet diesbezüglich einen Vorteil und konntet euch von Anfang an auf die anspruchsvollen Prüfungsszenarien des Wettbewerbs konzentrieren. Die realitätsnahen Szenarien haben sich während des Wettbewerbs jeden Tag entwickelt und die einzelnen Mitglieder mussten immer wieder in neue Rollen schlüpfen. Wie war es für euch, eine Woche lang das Humanitäre Völkerrecht in einem derart dynamischen Setting praktisch anzuwenden?

LA VECCHIA Es war für uns sehr interessant und spannend zu sehen, wie unterschiedlich die Regeln des Humanitären Völkerrechts interpretiert werden können, wie man dementsprechend seine Argumente aufbauen muss und welche Probleme sich aus ihrer praktischen Anwendung ergeben können. Natürlich gab es auch frustrierende Momente. Aber genau aus solchen Situationen haben wir schlussendlich am meisten gelernt. Zudem haben wir immer auf die Unterstützung der anderen Teilnehmer und Teilnehmerinnen zählen können, denn der «Concours Jean-Pictet» geht weit über den Wettbewerbsgedanken hinaus. Aspekte wie das Knüpfen von Kontakten oder das Schaffen gemeinsamer Erfahrungen sind genauso wichtig wie der eigentliche Wettkampf selbst.

DUR Der Gemeinschaftssinn, der sowohl während als auch nach dem Wettbewerb herrscht, ist etwas ganz Besonderes. Auch in dieser Hinsicht war der Wettbewerb eine prägende Erfahrung, der mir viele Türen geöffnet hat und es ist ein absolutes Privileg, Teil dieses Netzwerks zu sein. Das ist mir auch während eurer Vorbereitung auf den «Concours Jean-Pictet 2019» wieder bewusst geworden. Innerhalb von 6 Monaten haben wir an der Universität Basel eine Art «Mini-Community» geschaffen. Ich habe mich sehr gefreut und war auch ein bisschen stolz, als ihr von euch aus angeboten habt, bei den Vorbereitungen für den «Concours Jean-Pictet 2020» mitzuhelfen.

LA VECCHIA Ich kann dir nur zustimmen. Der Wettbewerb öffnet zahlreiche Türen und hat auf jeden Teilnehmenden grossen Einfluss. Auch für mich war der «Concours Jean-Pictet» in Bezug auf meine berufliche Laufbahn ein einschneidendes Erlebnis. So habe ich meine Begeisterung für das Humanitäre Völkerrecht entdeckt und zahlreiche wertvolle Kontakte knüpfen können. Während meines Praktikums in Genf konnte ich immer wieder auf meine Pictet-Erfahrungen zurückgreifen, beispielsweise bei der Organisation von diplomatischen Meetings im Rahmen des 42. Human Rights Council der Vereinten Nationen, wo Zeitmanagement und Struktur sehr wichtig sind. Persönlich am meisten schätze ich aber die ganz besondere Verbindung, die wir sowohl innerhalb unseres Teams als auch zu anderen «Pictetists» aufbauen konnten. Und ich freue mich schon jetzt darauf, bei den Vorbereitungen des nächsten Teams dabei zu sein und die neuen Mitglieder in der «Pictet-Familie» willkommen zu heissen. ○

Sara La Vecchia, BLaw, studiert an der Universität Basel transnationales Recht im Masterstudiengang. Im März 2019 hat sie, zusammen mit ihren Teamkollegen Carl Jauslin und Marco Lussi, die Universität Basel erstmals beim «Concours Jean-Pictet» vertreten und wurde für den Gilbert Apollis-Preis als «Best Individual Speaker» nominiert.



Dienstag, 17. Dezember 2019

Der Brexit und die Schweiz

Vortrag von Prof. Dr. Sarah Progin-Theuerkauf im Rahmen der Querschnittsveranstaltung «Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts»

Organisiert von Prof. Dr. Sabine Gless, Prof. Dr. Beat Rudin und Prof. Dr. Peter Uebersax

12.15 – 13.45 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Donnerstag, 9. Januar 2020 und Freitag, 10. Januar 2020

Workshop: Legal Consequences of Corruption and Money Laundering in International Arbitration

Organisiert von Prof. Dr. Mark Pieth

19.00 Uhr / 08.15 – 15.45 Uhr, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Peter Merian-Weg 6, 4002 Basel, WWZ Auditorium

Freitag, 17. Januar 2020

Ausgewählte Brennpunkte der Familienrechtspraxis

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Roland Fankhauser und Prof. Dr. Jonas Schweighauser

13.45 – 17.45 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Montag, 27. Januar 2020

Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen der Beschäftigung über Internetplattformen

Referat von Prof. Dr. Kurt Pärli im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunfthaus

Freitag, 31. Januar 2020

4. Basler Arbeitsrechtstagung «Lohn, Gesamtarbeitsvertrag, Sozialplan, Mitwirkung, Entsendung und ein Bündel prozessrechtlicher Fragen»

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Kurt Pärli

08.50 – 17.15 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Samstag, 21. März 2020

Weiterbildungsveranstaltung des Vereins Fachanwältinnen und Fachanwälte SAV Familienrecht

Organisiert von Prof. Dr. Roland Fankhauser und dem Verein Fachanwältinnen und Fachanwälte SAV Familienrecht

09.30 – 16.00 Uhr, Juristische Fakultät, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Montag, 23. März 2020

International-privatrechtliche und international-verfahrensrechtliche Aspekte von Klagen wegen Verletzungen der Corporate Social Responsibility

12. Vortrag im Rahmen der Carl Wieland-Veranstaltung von Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger

Organisiert von Prof. Dr. Peter Jung in Zusammenarbeit mit dem Basler Juristenverein

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunfthaus

Freitag, 15. Mai 2020

Tagung zum Behindertengleichstellungsrecht

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung EBGB und Inclusion Handicap

Organisiert von Prof. Dr. Markus Schefer und Dr. Caroline Hess-Klein

09.30 – 17.30 Uhr, Kollegienhaus der Universität Basel, Petersplatz 1, 4051 Basel, Aula

Montag, 18. Mai 2020

Form over matter – matter over form:

Gedanken zum Strafprozess

Referat von Dr. Marie-Louise Stamm im Rahmen des Vortragsprogramms des Basler Juristenvereins

18.30 Uhr, Zunfthaus zum Schlüssel, Freie Strasse 25, 4001 Basel, Zunfthaus

Freitag, 5. Juni 2020

Schengen in der Praxis – Die neuesten Rechtsentwicklungen in der EU und in der Schweiz

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Stephan Breitenmoser

13.15 – 17.15 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 19. Juni 2020

Kunst und Recht 2020/Art & Law 2020

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Beat Schönenberger und Dr. Peter Mosimann

09.00 – 17.00 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Freitag, 26. Juni 2020

Dublin in der Praxis – Die neuesten Rechtsentwicklungen in der EU und in der Schweiz

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Stephan Breitenmoser

13.15 – 17.15 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 25. September 2020

Erbrecht

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Roland Fankhauser und Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

13.30 – 17.00 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 30. Oktober 2020

Die Revision der Strafprozessordnung

Recht aktuell BRUSH UP

Organisiert von Dr. Judith Natterer Gartmann

13.15 – 17.15 Uhr, Juristische Fakultät Basel, Peter Merian-Weg 8, 4002 Basel, Pro Iure Auditorium

Freitag, 13. November 2020

Basler ZPO-Tag 2020

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm

09.15 – 17.20 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Freitag, 4. Dezember 2020

4. Basler Sozialversicherungsrechtstagung

Recht aktuell Tagung

Organisiert von Prof. Dr. Kurt Pärli

09.00 – 17.00 Uhr, Congress Center, MCH Messe Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel, Saal Sydney

Wir wünschen Ihnen
und Ihren Angehörigen
ein frohes Weihnachts-
fest und ein gutes
neues Jahr.

Ihre Juristische Fakultät





**Educating
Talents**
since 1460.

Universität Basel
Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8
Postfach
CH-4002 Basel
Switzerland

ius.unibas.ch